

Währungsumrechnungsleistungen Currency Conversion

1. Auslegung

1.1. In diesem Anhang gelten folgende Begriffsbestimmungen:

„**Vereinbarte Währung**“: Ihre in der Bestellung genannte oder anderweitig schriftlich mit uns vereinbarte Landeswährung.

„**Genehmigte Währung**“: die Fremdwährungen, die von uns nach Bedarf geändert werden können, für die die Währungsumrechnungsleistungen zur Verfügung stehen.

„**Währungsumrechnungsrabatt**“: ein Prozentsatz des Bruttoumsatzes, wie in Ihrer Bestellung angegeben.

„**Währungsumrechnungsleistungen**“: die in Absatz 2 dieses Anhangs beschriebenen Leistungen.

„**Währungstransaktion**“: eine Transaktion, die entweder mit der MCP-Dienstleistung oder der DCC-Dienstleistung durchgeführt wird.

„**Bruttoumsatz**“: der Gesamtbetrag, den Sie von einem Karteninhaber in Bezug auf eine Währungstransaktion erhalten haben.

2. Währungsumrechnungsleistungen

2.1. Die Währungsumrechnungsleistungen ermöglichen die Währungsumrechnung auf zwei Arten:

- a) Der Mehrwährungs-Preisservice konvertiert den Wert einer Transaktion von der Währung des Landes, in dem Sie sich befinden, in die genehmigte Währung der Karte des Karteninhabers unter Verwendung eines von uns bestimmten Wechselkurses („**MCP-Dienstleistung**“); oder
- b) ausschließlich bei Mastercard- und Visa-Card-Transaktionen konvertiert der dynamische Währungsumrechnungsdienst den Wert einer Transaktion in die genehmigte Währung, in der die Karte des Karteninhabers ausgegeben wurde, wie ausdrücklich zwischen dem Karteninhaber und Ihnen vereinbart, unter Verwendung eines von uns bestimmten Wechselkurses (**DCC-Dienstleistung**).

2.2. Sie ernennen uns für die Laufzeit der Vereinbarung zum exklusiven Anbieter der Währungsumrechnungsleistungen.

3. Währungsumrechnungsleistungen

3.1. Sie müssen dem Karteninhaber, der eine Währungstransaktion abschließen möchte, eindeutig alle Informationen zur Verfügung stellen, die wir Ihnen zu diesem Zweck zur Verfügung stellen, bevor Sie die Währungstransaktion starten.

3.2. Wenn wir Ihnen gegenüber die DCC-Dienstleistung erbringen, müssen Sie den Karteninhabern die Möglichkeit geben, sich für den DCC-Dienstleistung zu entscheiden, und in Bezug auf jede Transaktion

- a) haben Sie den Karteninhaber darüber zu informieren, dass der DCC-Dienstleistung optional ist und er das Recht hat, in seiner Landeswährung zu zahlen, wenn er dies wünscht;
- b) dürfen Sie keine Sprache oder Verfahren verwenden, die dazu führen können, dass der Karteninhaber standardmäßig die DCC-Dienstleistung wählt;
- c) haben Sie sicherzustellen, dass der Karteninhaber alle relevanten Informationen erhält, damit er sich klar und transparent dafür entscheiden kann, einer Transaktion ausdrücklich zuzustimmen;
- d) nicht fälschlicherweise den Eindruck erwecken, dass es sich bei der DCC-Dienstleistung um einen Dienst eines Kartensystems handelt;
- e) haben Sie dem Karteninhaber den Transaktionsbetrag in der Währung, in der Sie sich befinden, den Transaktionsbetrag in der Währung, in der die Karte des Karteninhabers ausgegeben wurde, den anwendbaren Wechselkurs und sämtliche Währungsumrechnungsgebühren als prozentualen Aufschlag auf die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen neuesten verfügbaren Euro-Währungsreferenzkurse offenzulegen; und
- f) dürfen Sie dem Karteninhaber keine zusätzlichen Anforderungen auferlegen, um Transaktionen in der Landeswährung, in der Sie sich befinden, abwickeln zu lassen.

3.3. Sie haben sicherzustellen, dass Ihre Mitarbeiter in Bezug auf die Währungsumrechnungsleistungen geschult sind und dass die Schulung aktualisiert und auf dem neuesten Stand gehalten wird.

4. Zahlung von Devisentransaktionserlösen

4.1. Wir zahlen Ihnen alle fälligen Beträge in Bezug auf eine Währungstransaktion in der vereinbarten Währung (abzüglich des Betrags von Rückerstattungen (wie im Anhang Acquiring Services definiert) und abgelehnten Transaktionen).

5. Rückbuchungen und Rückerstattungen.

5.1. Wenn wir Ihnen gegenüber zusätzlich zu den Währungsumrechnungsleistungen Acquiring Services erbringen,

- a) wird, wenn es zu einer Rückbuchung (wie im Anhang Acquiring Services definiert) einer Währungstransaktion kommt, die Rückbuchung unter Verwendung des am Tag der Verarbeitung der Rückbuchung geltenden Wechselkurses in die vereinbarte Währung umgerechnet;
- b) wird jede Rückerstattung (wie im Anhang Acquiring Services definiert) in Bezug auf eine Währungstransaktion zum entsprechenden Betrag der Vereinbarten Währung der Währungstransaktion vorgenommen. Die Rückerstattung wird von uns zu dem Wechselkurs umgerechnet, der am Tag der Verarbeitung der Rückerstattung gilt, und dieser Betrag wird als Rückerstattung an den Karteninhaber gezahlt; und
- c) Sie nehmen zur Kenntnis, dass der endgültige Betrag der Rückerstattung wahrscheinlich von dem ursprünglichen Transaktionsbetrag abweicht, den Sie für die Währungstransaktion erhalten haben.

6. Rabatte für konvertierte Transaktionen

Wenn wir mit Ihnen in der Bestellung vereinbart haben, Ihnen einen Währungsumrechnungsrabatt für konvertierte Transaktionen zu gewähren, reduzieren sich durch den Währungsumrechnungsrabatt die von Ihnen im Rahmen des Vertrages zu zahlenden Gebühren. Der Währungsumrechnungsrabatt wird in einem Kontoauszug [als Einzeleinzahlung auf Ihr Konto] angegeben.